

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1368

vom 12. Oktober 2010

Gemeinde Duggingen, Mutation Zonenplan Siedlung "Ost", Parzelle 2442, Gillmattenweg

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Duggingen hat am 6. Mai 2010 die Mutation Zonenplan Siedlung "Ost", Parzelle 2442, Gillmattenweg beschlossen. Es handelt sich dabei um die Umteilung einer Fläche von 228 m² aus der Grünzone mit Feldgehölz in eine Zone für öffentliche Werke und Anlagen und als Ersatz dafür angrenzend an diese Grünzone die Umteilung von 228 m² von der Zone für öffentliche Werke und Anlagen in eine Grünzone mit Feldgehölz. Grund für die Mutation ist die Erstellung eines Anbaus an die bestehende Mehrzweckhalle.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 2. August 2010 unterbreitet der Gemeinderat Duggingen den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- ://:
1. Die von der Einwohnergemeindeversammlung Duggingen am 6. Mai 2010 beschlossene Mutation Zonenplan Siedlung "Ost", Parzelle 2442, Gillmattenweg wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 79/ZPS/1/7 (Mutation zum Zonenplan Siedlung) versehenen Exemplare der Pläne.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Duggingen, 4202 Duggingen
- Bauverwaltung Vorderes Laufental, c/o Gemeindeverwaltung Grellingen, Baselstrasse 6, 4203 Grellingen
- Jermann Ingenieure + Geometer AG, Schlossgasse 2, 4222 Zwingen
- Landeskanzlei (Publikation)
- Amt für Geoinformation
- Bauinspektorat
- Amt für Wald
- Amt für Umweltschutz und Energie
- Amt für Raumplanung (4)

– Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:
W. Mundschin